

Sitzungsvorlage

SV-10-0919

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66 - Straßenbau und -unterhaltung/	05.05.2023	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	01.06.2023
Kreisausschuss	06.06.2023

Betreff **Baubeschluss zur Abwicklung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Abwicklung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen für den Zeitraum 2023 / 2024 zu veranlassen. Die erforderlichen finanziellen Mittel für das Folgejahr sind im Haushalt 2024 einzustellen.

I. Sachdarstellung / II. Entscheidungsalternativen

Fahrbahnmarkierungen sind ein unverzichtbares Element der Verkehrsregelung und Verkehrsführung. Sie ermöglichen oder verbessern die Orientierung auf Verkehrsflächen und schaffen eine eindeutige und sichere Verkehrsführung. Des Weiteren tragen sie zur Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit anderen Verkehrsteilnehmern (Fuß- und Radverkehr, Schienenverkehr) bei. Anlagen des ruhenden Verkehrs (Parkflächen) werden mit Fahrbahnmarkierungen eindeutig vom fließenden Verkehr unterteilt. Bauwerke des Straßenverkehrs (wie Verkehrsinseln) lassen sich so kennzeichnen.

Der aktuelle Vertrag zur Beauftragung von Markierungsarbeiten läuft am 30.06.2023 aus. Die Auftragsvergabe soll über 2 Jahre erfolgen. Die Umsetzung erfolgt jeweils in Teilaufträge. Das Auftragsvolumen beläuft sich jährlich auf ca. 210.000 € und setzt sich wie folgt zusammen:

- 40.000 € investiv, versch. Neubaumaßnahmen
Auf neue Fahrbahndecken sind Markierungen erstmalig aufzubringen.
- 75.000 € konsumtiv, allgemeine Unterhaltung versch. Maßnahmen
Markierungen bedürfen der regelmäßigen Erneuerung.
- 95.000 € konsumtiv, Randmarkierung Radwege
Entsprechend der Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept (SV-9-1702) sollen die Radwege außerhalb der OD eine durchgängige retroreflektierende Randmarkierung erhalten. Diese soll dazu beitragen, dass Radfahrer sich auch bei Dunkelheit und Blendung durch entgegenkommende Fahrzeuge besser an den Wegeverlauf orientieren können. Die Markierung soll zunächst auf Radwege der Zustandsklassen 1 - 3 aufgebracht werden. Bei schlechteren Strecken erfolgt diese erst mit der baulichen Erneuerung. Bis Ende 2022 konnten bereits auf 34 km Radwege eine Markierung aufgebracht werden.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Auftragssumme für die Fahrbahnmarkierungsarbeiten umfasst für 2 Jahre ca. 420.000 €. Davon ist der größte Anteil (jährlich ca. 170.000 €) ausschließlich aus Unterhaltungsmitteln zu finanzieren. Unter dem Ansatz „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wurden für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen insgesamt 1,8 Mio. € im Haushalt 2023 veranschlagt. Die notwendigen Mittel für das Folgejahr sind im Haushalt 2024 einzustellen.

40.000 € sind versch. investive Maßnahmen zuzuordnen. Bei der Ansatzplanung der jeweiligen Baumaßnahmen wurden für Markierungsarbeiten entsprechende Ansätze gebildet.

Die Markierungsarbeiten sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung hat bei Maßnahmen oberhalb von 150.000 € der Kreisausschuss nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung einen Beschluss zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zu treffen (Baubeschluss). Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 (1) Ziffer 1 der Hauptsatzung.